



Mitteilungsblatt

Gemeinde Erolzheim

58. Jahrgang

Donnerstag, 14. Januar 2021

Nummer 1/2

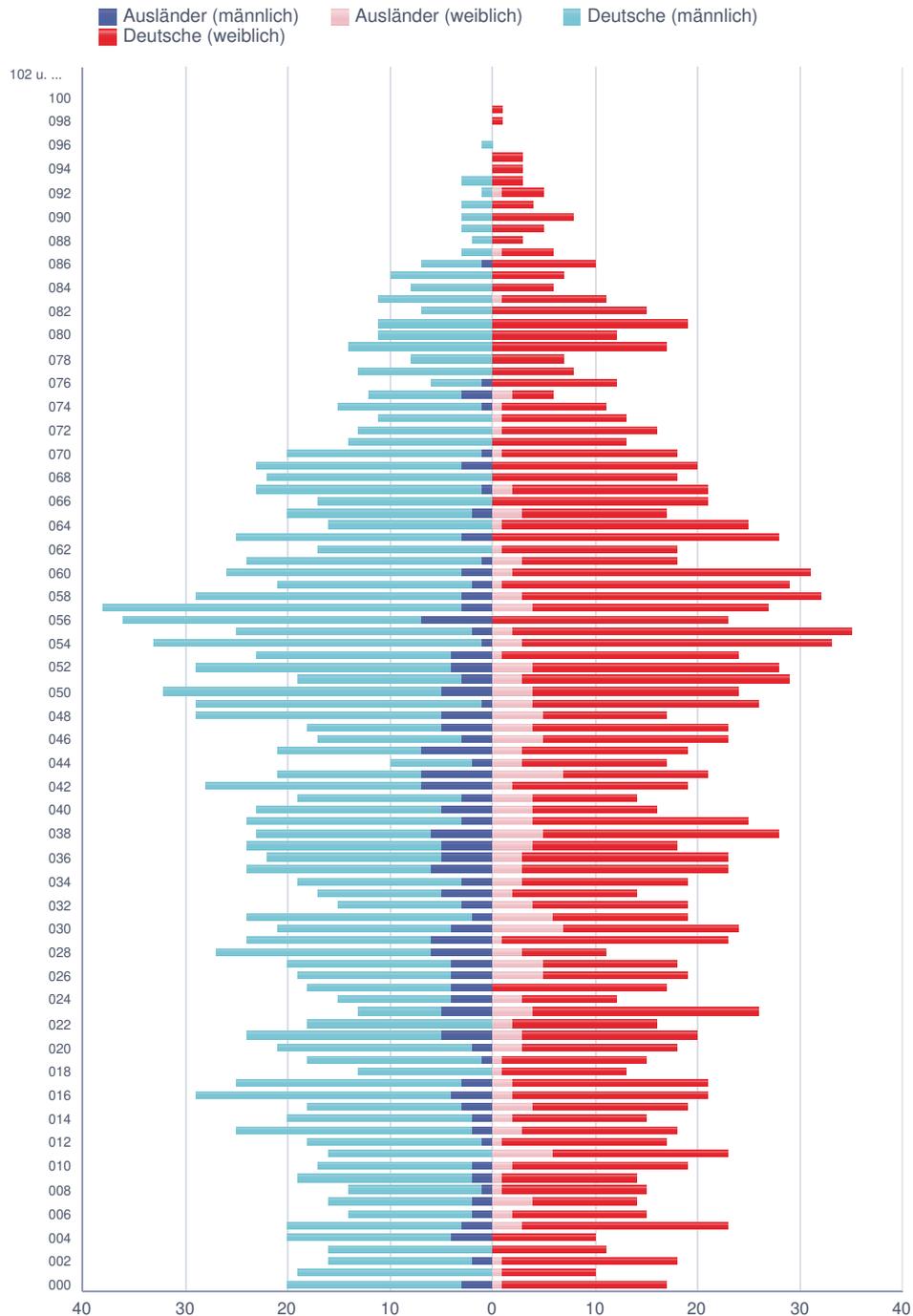
Bevölkerungspyramide

Gemeinde:
Erolzheim

Gemeinde-Schlüssel:
08426044

Gebiets-Gliederung:
Ges.-Gemeinde

Stand:
31.12.2020





Jahresrückblick des Einwohnermeldeamts

Die Einwohnerzahl der Gemeinde betrug zum 31.12.2020 3.367 Personen (VJ 3.367). Auf die Wohnbezirke aufgeteilt ergab sich folgende Verteilung:

		Deutsche	Ausländer	weiblich	männlich
Gesamt	3.367 (VJ 3.367)	2.954	413	1.659	1.708
Erolzheim	2.895 (VJ 2.901)	2.517	378	1.478	1.417
Edelbeuren	386 (VJ 383)	358	28	197	189
Bechtenrot	86 (VJ 88)	79	7	45	41

Bei diesen Zahlen handelt es sich um die Wohnbevölkerung, d. h. um alle mit Hauptwohnung in der Gemeinde gemeldeten Personen.

Im Melderegister wurden folgende Personenstandsfälle registriert:

	Insgesamt in Erolzheim 2020	davon auswärts beurkundet	2019	2018	2017
Eheschließungen	16	0	12	11	8
Geburten	39	39	39	32	31
Sterbefälle	25	11	33	40	13

Es wurden folgende Ausweise/Pässe im Jahr 2020 beantragt:

86 Reisepässe

44 Kinderreisepässe

364 Personalausweise

11 vorläufige Personalausweise

1 vorläufige Reisepässe



Amtliche Bekanntmachungen

Nachruf

Die Gemeinde Erolzheim trauert um

Herrn Maximus Christ,

der am 16. Dezember 2020 im Alter von 91 Jahren verstorben ist.

Herr Christ war von 1976 bis 1993 bei der Gemeinde als Fronmeister für den Ortsteil Edelbeuren beschäftigt.

Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft zeichneten ihn in seiner Tätigkeit aus. Herr Christ wurde von allen geschätzt und war sehr beliebt.

Wir sind Herrn Christ für seine treuen Dienste zu Dank verpflichtet und behalten ihn in ehrender Erinnerung.

Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Im Namen des Gemeinderates und der Gemeinde Erolzheim.

Jochen Ackermann
 Bürgermeister

Christbaumsammlung

Wegen der Corona-Pandemie haben sich die Verantwortlichen dazu entschieden, den Funken am 21.02.2021 abzusagen. Die Christbaumsammlung durch die Jugendfeuerwehr entfällt deshalb auch.

Als Ersatz bietet die Gemeinde die Möglichkeit, die Christbäume anzuliefern. Die Bäume werden durch die Gemeinde entsorgt.

Sammelort: Keplerstraße 1/1

Anlieferungen sind möglich am: Samstag, 16.01.2021, 9 Uhr - 14 Uhr

Zufahrt erfolgt über das westliche Tor, die Ausfahrt über das östliche Tor.

Angeliefert werden dürfen ausschließlich Christbäume. Reisig, Baumschnitt und anderes werden nicht angenommen. Zutritt nur mit einem Mund- und Nasenschutz und unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln gestattet.

Ausweitung Öffnungszeiten Wertstoffhof

Ausweitung Öffnungszeiten Wertstoffhof

Aufgrund der Regelung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs ausgeweitet. Der Wertstoffhof ist künftig auch freitags geöffnet.

Öffnungszeiten:

mittwochs 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

donnerstags 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

neu: freitags 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

samstags 09:00 Uhr – 14:00 Uhr



Rathaus - Bitte Termin vereinbaren

Öffnungs-/Dienstzeiten des Bürgermeisteramtes bis 29. Januar 2021

Aufgrund der erlassenen verschärften Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bitten wir Sie, das Rathaus in nur **dringend notwendigen, nicht aufschiebbaren Angelegenheiten** aufzusuchen.

Wegen des beengten Raums im Flur ist nicht gewährleistet, dass der Mindestabstand immer eingehalten werden kann. Das Rathaus ist deshalb geschlossen. Einlass erfolgt am Haupteingang auf der Nordseite nach vorherigem Klingeln. **Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden bitten wir Sie, mit Ihrem Anliegen vorab telefonisch oder per Mail Kontakt mit den Rathausbediensteten aufzunehmen, um einen Termin zu vereinbaren.**

Es gelten folgende Kontaktzeiten bis einschließlich 29. Januar 2021:

- Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Im Rathaus ist **Maskenpflicht** - ohne Maske, die Nase und Mund bedeckt, darf das Rathaus nicht betreten werden. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis - wir wollen gesund bleiben, um auch weiterhin für Sie da sein zu können.

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2020

Sanierung „Ortskern II“

- Vergabe der Arbeiten zur Sanierung/Erneuerung von Abwasserkanälen und Wasserleitungen in der Langgasse, Waldhorngasse und Sportplatzweg einschließlich Neugestaltung Straßenraum
- Bemusterung Pflasterbelag Gehwege und gepflasterte Verkehrsflächen
- Festlegung Beleuchtungspunkte Straßenbeleuchtung
- Anbindung Geh- und Radweg nach Bonlanden

Vom Gemeinderat wurde die mit dem Straßenamt abgestimmte Planung zur Anbindung des am Ortseingang endenden Geh- und Radweges von Bonlanden kommenden genehmigt. Diese sieht die Anbindung des Geh- und Radwegs ortseinwärts mit sicherer Einleitung in die Fahrbahn vor. Zusätzlich ist am Ortseingang eine Querungshilfe für Fußgänger einschließlich Abbiegespur für Radfahrer, die ortsauwärts in den Radweg einbiegen, vorgesehen. Die Querungshilfe hat gleichzeitig eine verkehrsberuhigende Wirkung. Der Gehweg auf der Ostseite ortsauwärts zur Anbindung an die Querungshilfe verlängert. Für den Ausbau ist Grunderwerb von den im Osten und Westen angrenzenden Grundstückseigentümern notwendig. Eine entsprechende Einwilligung dieser liegt vor. Bis auf die Verlängerung des Gehweges auf der Westseite werden sämtliche Kosten durch das Land getragen.

Bezüglich der Straßenbeleuchtung war vorgesehen, die bisher auf der Westseite vorhandene durch eine neue Straßenbeleuchtung auf der Ostseite am neu und verbreitert ausgebauten Gehweg zu ersetzen. In weiteren Abstimmungsgesprächen wurde festgestellt, dass durch die Pflanzung von Bäumen im Bereich der Grünflächen auf der Ostseite künftig der Straßenraum sowie der Gehweg auf der Westseite nicht mehr vollständig ausgeleuchtet werden können. Vom Gemeinderat wurde daher beschlossen, die Planung dahingehend zu ändern, die vorhandene Straßenbeleuchtung auf der Westseite mit hohen Masten zu belassen. Die Stromkabel und die Masten (sofern defekt) werden erneuert.

Auf der Ostseite werden zur Ausleuchtung des Gehwegs entlang dem neu angelegtem Gehweg Leuchten mit niedrigeren Masten installiert, die versetzt zu den Masten auf der Westseite geplant sind.

Aufgrund des durch die Ausschreibung ermittelten Preisunterschiedes zwischen Natursteinpflaster und Betonpflaster für den Bereich der gepflasterten Gehwegflächen und des gepflasterten Sportplatzweges mit rund 177.000,00 € wurde festgelegt, diese Flächen vollständig in Betonpflaster auszuführen.

Der Auftrag wurde der Firma Max Wild, Berkheim-Illerbach als günstigster Bieter zum Angebotspreis von 2.367.044,10 € erteilt. Die Vergabesumme liegt um rund 440.000,00 € unter der Kostenberechnung. In der beauftragten Summe sind die auf das Land entfallenen Kosten für die Anbindung des Geh- und Radweges enthalten.

Baugesuche

- Bei der Bauvoranfrage auf Abriss und Neubau Dachgeschoss – Entstehung von neuem Wohnraum mit Garagen und Carportumbau auf dem Grundstück Hölderlinstraße 8 wurden mehrere Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt. Da die beantragten Befreiungen deutlich über den durch den Bebauungsplan festgesetzten Vorgaben liegen und durch die Angrenzer Einwendungen erhoben wurden, wurde durch den Gemeinderat das Einvernehmen versagt und die notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan nicht erteilt.
- Dem Bauantrag auf Wiedererrichtung eines durch Brand zerstörten landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes auf dem Grundstück Rotweg 9 wurde das Einvernehmen erteilt.

Feststellung Eröffnungsbilanz Gemeindehaushalt zum 01.01.2019

Die Gemeinde hat zum 01.01.2019 auf das neue kommunale Haushaltsrecht umgestellt. Dabei hat die Gemeinde zum Beginn des ersten doppeljährigen Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Diese wurde durch teilweise Hinzuziehung externer Beratung zum 01.01.2019 aufgestellt. Berücksichtigt sind das unbewegliche Vermögen sowie das bewegliche Vermögen, die durch Erfassung und Bewertung entsprechend den rechtlichen Vorgaben in die Bilanz aufgenommen wurden.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf rund 40.472.000,00 €. Vom Gemeinderat wurde die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2019 festgestellt. Wegen der Einzelheiten wird auf die nachfolgende Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz verwiesen.

Annahme von Spenden

Bei der Gemeinde sind fünf Spenden mit insgesamt 1.505,10 € eingegangen. Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden zu.

Den Spendern ein herzliches Dankeschön für die finanzielle Unterstützung!

Bekanntgaben und Verschiedenes

Dem Gemeinderat wurden die Sitzungstermine für das Jahr 2021 bekanntgegeben.

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Erolzheim zum 1. Januar 2019

Aufgrund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911) wird der Beschluss des Gemeinderats vom 15.



Dezember 2020 zur Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Erolzheim zum 1. Januar 2019 bekannt gemacht:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.436,55 €
2. Sachvermögen	31.690.230,14 €
3. Finanzvermögen	7.798.081,31 €
4. Abgrenzungsposten	978.714,47 €
5. Gesamtbetrag auf der Aktivseite	
(Summe aus 1. bis 4.)	40.472.462,47 €
6. Basiskapital	28.586.877,84 €
7. Sonderposten	9.420.200,37 €
8. Rückstellungen	1.489.116,93 €
9. Verbindlichkeiten	794.094,31 €
10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	182.173,02 €
11. Gesamtbetrag auf der Passivseite	
(Summe aus 6. bis 10.)	40.472.462,47 €

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 liegt in der Zeit von Montag, 18. Januar 2021 bis einschließlich Dienstag, 26. Januar 2021 gemäß §§ 95 b und 105 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 im Rathaus Erolzheim, Marktplatz 7, Zimmer Nr. 10 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Erolzheim, den 14. Januar 2021

gez. Jochen Ackermann

Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

I. Steuerfestsetzung

1. Für alle Steuerschuldner, bei denen für das Kalenderjahr 2020 keine Änderung in der Steuerfestsetzung eingetreten ist, wird aufgrund § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Soweit Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, ergeht ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.
2. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Erolzheim die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

II. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2021 zu den Fälligkeitsterminen (15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.2021 bzw. bei gewählter Jahresfälligkeit zum 01.07.2021) und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, auf eines der Konten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese, durch öffentliche Bekanntmachung erfolgte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Erolzheim, Marktplatz 7, 88453 Erolzheim zu erheben.

Erolzheim, 12. Januar 2021

Bürgermeisteramt

Anmerkung:

Wie bereits im vergangenen Jahr stellt die Gemeinde in den Fällen, in denen sich die Grundsteuer **nicht** geändert hat, keine Grundsteuerbescheide mehr zu.

Die aufgrund Eigentumswechsel oder geändertem Messbetrag ab 2021 erstellten Bescheide werden in diesen Tagen zugestellt.

Die Festsetzung und Anforderung der Grundsteuer 2021 erfolgt durch obige öffentliche Bekanntmachung.

Die wenigen Steuerpflichtigen, die der Gemeindekasse noch kein Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, die im Mitteilungsblatt zur Veröffentlichung kommenden Fälligkeitstermine zu beachten oder aber sich doch zu entschließen, der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

In diesem Zusammenhang darf auch darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde Änderungen in der Grundsteuer nur und erst dann vornehmen darf, wenn das zuständige Finanzamt Biberach zu einem erfolgten Eigentümerwechsel der Gemeinde einen geänderten Grundsteuermessbescheid erteilt hat. Nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt die Zurechnungsfortschreibung durch das Finanzamt immer auf den 01.01. des dem Kaufvertrag nachfolgenden Jahres. Privatrechtliche Vereinbarungen im Kaufvertrag (z. B. Grundsteuerübergang zum 01.07.e.J.) werden bei der Veranlagung von Amts wegen nicht berücksichtigt.

Hundsteuerveranlagung 2021

In den nächsten Tagen werden die Hundsteuerbescheide zugestellt. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die nachstehenden Meldepflichten bei einer Hundehaltung hin.

MELDEPFLICHTEN BEI EINER HUNDEHALTUNG

Auszug aus der Hundsteuersatzung der Gemeinde Erolzheim:

§ 10 Anzeigepflicht

- 1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nach dem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.
- 2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- 3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
- 4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Die Steuerschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres. Wird ein Hund nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht grundsätzlich am 1. Tage des darauffolgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung aufgegeben wird. Eine zuviel bezahlte Steuer wird auf Antrag erstattet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeindeverwaltung gehalten ist, bei erheblicher Überschreitung der Anzeigefrist ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Gemeindekasse Erolzheim



Veranstaltungskalender

Januar

- 15.01. Altpapiersammlung Gartenfreunde, Bechtenrot und Edelbeuren - **abgesagt**
- 16.01. Altpapiersammlung Gartenfreunde, Erolzheim - **abgesagt**
- 24.01. Vortrag Landvolk (kath. Gemeindehaus) - **abgesagt**
- 29.01. Blutspende DRK (MZH)

Beim Fundamt Erolzheim hat sich in letzter Zeit folgendes angesammelt:

- Herrenjacke der Marke Jean Pascale, Farbe: ockerfarben/braun
 - Schlüsselbund: drei silberne Schlüssel, grüner Schlüsselanhänger „Schlüsseldienst Memmingen“
 - Geldbetrag (Fundort: zw. Erolzheim und Berkheim)
 - Schlüsselbund mit 1 Schlüssel, roter Anhänger, silberner Anhänger „du bist mein Schatz“
 - **Fundtier:** Kater, ca. 15 Jahre alt, Farbe: rot getigert mit weiß
 - **Fundtier:** Hund, männlich, Farbe: schwarz-braun, Mischling
- Die Besitzer können ihr Eigentum während den Öffnungszeiten beim Bürgerbüro abholen.

Vermissten Sie Gegenstände?

Vielleicht wurden diese als Fundsache bei einer umliegenden Gemeinde abgegeben.

Öffentliche Bekanntmachung Abwasserzweckverband Erolzheim/Berkheim

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Erolzheim/Berkheim für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 16. September 1974 (Ges.BI.S. 408) i.d.F. vom 4. Mai 2009 (GBL. S. 185) i.V. mit § 12 der Verbandssatzung i.d.F. vom 12. Dezember 1991 hat die Versammlung des Abwasserverbandes Erolzheim/Berkheim am 19. November 2020 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben für 2020 in Höhe von je 98.000 Euro
davon im Verwaltungshaushalt 98.000 Euro
davon im Vermögenshaushalt 0 Euro
2. den Einnahmen und Ausgaben für 2021 in Höhe von je 466.500 Euro
davon im Verwaltungshaushalt 13.500 Euro
davon im Vermögenshaushalt 453.000 Euro
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von --- ---
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von --- ---

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. --- ---

§ 3

Die von den Verbandsmitgliedern zu erhebenden Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

- a) Investitionsumlage nach § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung für 2021 auf vorläufig 186.000 Euro
- b) Betriebskostenumlage nach § 14 Abs. 4 der Verbandssatzung für 2020 auf vorläufig 97.350 Euro
Verbandssatzung für 2021 auf vorläufig 13.500 Euro

Das Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 18. Dezember 2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO von

**Montag, 18. Januar,
bis Mittwoch, 27. Januar 2021,
– je einschließlich –**

auf dem Rathaus Berkheim, Coubronplatz 1, Raum 1.08, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der öffentlichen Auslegung können Einwendungen von Einwohnern des Verbandsgebietes erhoben werden.

Erolzheim, 14. Januar 2021

gez. Ackermann

Verbandsvorsitzender

Geschwindigkeitsmessungen

Bußgeld - Übersicht



Tatort			Zeit				Geschwindigkeit																												
Gerät	Index	Beschreibung	Gerät	Starttag	Von	Bis	Zul	max	06-10 km/h	11-15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-40 km/h	41-50 km/h	51-60 km/h	61-70 km/h	>70 km/h	Sum	Anz	Verw	FV	Gem												
ESO	113	Im Brentengau	5513	02.11.20	10:16	13:17	30	51	6	1	1	0	0	0	0	0	0	0	8	0	8	0	66												
Gewählter Zeitraum von 01.11.2020 bis 30.11.2020									Gesamt													6	1	1	0	0	0	0	0	0	8	0	8	0	66

Tatort			Zeit				Geschwindigkeit																												
Gerät	Index	Beschreibung	Gerät	Starttag	Von	Bis	Zul	max	06-10 km/h	11-15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-40 km/h	41-50 km/h	51-60 km/h	61-70 km/h	>70 km/h	Sum	Anz	Verw	FV	Gem												
ESO	112	K 7580, OEG Edelbeuren	5513	24.11.20	06:40	09:00	50	63	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	189												
Gewählter Zeitraum von 01.11.2020 bis 30.11.2020									Gesamt													1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	189



Ist Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass noch gültig???

Abwasserzweckverband Rottal Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Verbandsversammlung am 10. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossen:

A) Haushaltsjahr 2020

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.024.200 Euro
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.024.200 Euro
1.3	veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 Euro
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.6	veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 Euro
1.7	veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	558.000 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 558.000 Euro
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.600 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 3.600 Euro
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	

Saldo des Finanzhaushalts

(Saldo aus 2.7 und 2.10) von

0 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf

0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf

0 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 Euro.

§ 5 Umlagen

1.	Die Betriebskostenumlage/-beteiligung wird auf vorläufig	501.400 Euro
2.	die Zinsumlage wird auf vorläufig	300 Euro
3.	die Vermögensumlage/-beteiligung wird auf vorläufig	0 Euro
4.	die Tilgungsumlage wird auf vorläufig	3.600 Euro
5.	und die Umlage nach § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf vorläufig	0 Euro

festgesetzt.

Die Umlagen werden entsprechend der Regelung in der Verbandssatzung auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt.

B) Haushaltsjahr 2021

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.100.200 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.100.200 Euro
1.3	veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 Euro
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.6	veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 Euro
1.7	veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	634.000 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 634.000 Euro
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro



2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	
	(Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	
	(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.600 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 3.600 Euro
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	
	(Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	
	(Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 Euro.

§ 5 Umlagen

1.	Die Betriebskostenumlage/-beteiligung wird auf vorläufig	632.700 Euro
2.	die Zinsumlage wird auf vorläufig	0 Euro
3.	die Vermögensumlage/-beteiligung wird auf vorläufig	0 Euro
4.	die Tilgungsumlage wird auf vorläufig	3.600 Euro
5.	und die Umlage nach § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf vorläufig	0 Euro

festgesetzt.

Die Umlagen werden entsprechend der Regelung in der Verbandssatzung auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt.

Burgrieden, 21. Dezember 2020

gez. Josef Pfaff, Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 18. Dezember 2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 18. bis zum 26. Januar 2021 im Rathaus Burgrieden, Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg

(GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burgrieden, 21. Dezember 2020

gez. Josef Pfaff, Verbandsvorsitzender

Vorsorgemappen sind nachgefragt - Aus guten Gründen, wie auch die Corona-Krise zeigt!

Die von Stadt- und Kreissenorenrat Biberach herausgegebenen **Vorsorgemappen** über die Bürgermeisterämter im Landkreis an die Bevölkerung sind mit den Sozial- und Hilfsdiensten im Landkreis abgestimmt. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben genauso wie der neuesten Rechtsprechung. Diese Einheitlichkeit ergibt in der Praxis Vorteile.

Unsere Vorsorgemappe enthält zwei Hauptabschnitte:

1. Wichtige **persönliche Daten aufzulisten**, die dazu dienen, einen Überblick über ihre Lebenssituation, das Umfeld und die Verpflichtungen gegenüber Angehörigen und Helfern festzuhalten. So können wichtige Informationen eingetragen werden, etwa welche Angehörigen im Notfall verständigt werden müssen, welche Verpflichtungen bestehen oder wer einen Hausschlüssel besitzt, Abbuchungen und Daueraufträge, Versicherungen, Termine u.v.a.

Bei dieser Arbeit können Sie auch Ihre Schubladen einmal gründlich durchforsten, Ordnung in Ihre persönlichen Akten bringen.

2. Die **vorsorgenden Verfügungen**, die sich aufgliedern in:

Mit der **Vorsorgevollmacht** können Sie einen/mehrere gesetzliche Vertreter Ihres Vertrauens bestimmen, der Ihre Vorstellungen im Bedarfsfall vertritt. Z.B.: den anfallenden Geschäftsverkehr regelt und/ oder bei der Patientenverfügung Ihre Wünsche vertritt und durchsetzt. Anhaltspunkte liefert der Vordruck.

1. Falls Sie keine Vollmacht erteilen, kann die Bestellung eines „Betreuers“ durch das Amtsgericht notwendig werden. In der **Betreuungsverfügung** können sie festhalten, wer Ihr/e Betreuer werden oder keinesfalls werden soll/en.

2. Die **Patientenverfügung** legt Ihre medizinischen Behandlungswünsche für bestimmte schwerwiegende Situationen fest, falls Sie nicht mehr entscheidungsfähig sind. In Notfällen gewinnt das Selbstbestimmungsrecht besondere Bedeutung. Bei zum Tode führenden Erkrankungen/Situationen kann der Patient auf alle Hilfen der modernen Medizin verzichten, die das Leben verlängern, oder aber auch Leiden und Sterben hinauszögern. Dies ist im Detail vorher festzulegen. Der Vordruck hilft bei dieser wichtigen Entscheidung.

Wenn Sie ins Krankenhaus kommen ist eine der ersten Fragen: Haben Sie eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht? Das zeigt den Stellenwert dieser Unterlagen auf.

Trotz vielfältiger öffentlicher Aufklärung ist immer noch der weit verbreitete Irrglaube vorhanden, innerhalb der Familie



oder Verwandtschaft könne man sich automatisch gegenseitig vertreten. Nur für Kinder dürfen in einem solchen Fall die Eltern bestimmen, für erwachsene Familienmitglieder und unter Ehepaaren selbst gilt dies nicht. Deshalb sollte **jeder ab Volljährigkeit** eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht haben. Also nicht nur betagte Personen. **Ohne diese Unterlagen geht in Notsituationen wertvolle Zeit durch gesetzlich zwingende Vorgaben verloren, verursachen Verdruss, Ärger, ja sogar Familienstress.** Wir vom Kreisseniorrat Biberach wünschen ihnen nicht, dass sie in eine solche Ausnahmesituation geraten. Daher: **Abholung der Mappe in ihrem Rathaus oder in der Ortsverwaltung!**

Mikrozensus 2021 - Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhob-

benen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarkt-beteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Erolzheim

Marktplatz 7, 88453 Erolzheim
 Tel. (0 73 54) 93 18 - 0, Fax (0 73 54) 93 18 - 99

Verantwortlich für den Textteil:

Bürgermeister Ackermann oder sein Stellvertreter.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
 Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
 Tel. (0 71 54) 82 22-0, Fax (0 71 54) 82 22-15
 E-Mail: erolzheim-redaktion@duv-wagner.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
 Anzeigenberatung: Tel. (0 71 54) 82 22-0
 Fax (0 71 54) 82 22-15

Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo 29,60 Euro.

**WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE****Gemeindekontakte****Telefonnummern des Rathauses Erolzheim**

Zentrale	9318-0
Ackermann Jochen (Bürgermeister)	9318-40
Gallinger Nicole (Vorzimmer BM/Zentrale)	9318-41
Soherr Annette (Bürgerbüro, Standesamt)	9318-45
Mayrock Sarah (Bürgerbüro, Standesamt)	9318-46
Hess Tobias (Hauptamt, Bauamt, Ordnungsamt)	9318-42
Badstuber Christa (Hauptamt)	9318-43
Harder-Funk Andrea (Rentenangelegenheiten)	9318-44
Huchler Wolfgang (Finanzverwaltung)	9318-50
Göppel Jana (Gemeindekasse, Steuern)	9318-51
Knoll-Gantner Margit (Hallenbelegung, Wasserabrechnung)	9318-52
Telefax	9318-99
VHS Illertal	9346 61

E-Mail: poststelle@erolzheim.de**Öffnungszeiten des Rathauses****Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Bereitschaftsdienste****Rettungsdienst****Notarzt****Feuerwehr****Polizei**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

112**110****Wichtige Rufnummern****für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:****Landkreis Biberach**

Rettungsdienst	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117

Biberach (Allgemeiner Notfalldienst)

Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,

Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach

Sa, So und FT 8:00 - 22.00 Uhr

**Zahnärztlicher Notfalldienst**

Tel. 01805 911-610 (Festnetzpreis 0,14 €/Min.; Mobilfunkpreise max. 0,42 €/Min.; Bandansage)

**Hilfe & Beratung rund um das Thema Pflege**Landratsamt Biberach, Rollinstr. 18,
88400 Biberach;

telefonische Terminvereinbarung unter 07351/527613

Öffnungszeiten und weitere Infos unter www.biberach.de**Bereitschaftsdienst der Apotheken**

16.01.2021 Elefanten-Apotheke Memmingen

17.01.2021 Kloster-Apotheke Rot

Marien-Apotheke Memmingen

Bitte beachten Sie, dass der Apotheken-Notdienst jeweils um 8.30 Uhr wechselt!

MR Soziale Dienste gGmbHHaushaltshilfe und Familienpflege
im Raum Rottum-Rot-Iller, Tel. (0800) 400 200 5**Arbeiter-Samariter-Bund**

Essen auf Rädern, Telefon (07353) 9844-0

**Ökumenische Sozialstation****Rottum-Rot-Iller e.V.**www.sozialstationochsenhausen.de**Alten- und Krankenpflege Pflegebereich Erolzheim**

Büro: Waldhornstraße 4, 88453 Erolzheim

Pflegedienstleitung: Patrick Buck,

p.buck@sozialstation-ochsenhausen.de,

Tel. 07354-93664-04

Öffnungszeiten: Mo. und Mi. von 9.00 - 12.00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Haus- und Familienpflege/Haushaltshilfe**Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen**

Leitung: Christel Dickinson-Rogge

c.dickinson-rogge@sozialstation-ochsenhausen.de

Tel. 07352-9230-33

Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit bis 18.00 Uhr

Betreuungsgruppe „Silberperlen“ in Erolzheim und
Dettingen

Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen

Leitung: Christel Dickinson-Rogge

c.dickinson-rogge@sozialstation-ochsenhausen.de

Tel. 07352-9230-17

Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr**Organisierte Nachbarschaftshilfe Dettingen**

Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen

Einsatzleitung: Dorothee Dangel

d.dangel@sozialstation-ochsenhausen.de

Tel. 07352-9230-17, Mobil: 0151 -14 554 792

Haushaltshilfe, Familienpflege und Dorfhilfe**der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.**

Einsatzleitung Frau Christel Dickinson-Rogge,

Tel. (07352) 923033

Nachbarschaftshilfe Erolzheim

Bei Interesse oder Fragen:

Andrea Schröder, Tel. 07354 9343199

Ambulanter Pflegedienst der Zieglerschen in Erolzheim

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

Pflegedienstleitung: Gabriele Didovic

Telefon: 07354 937631-0 oder -11 (rund um die Uhr!)

ds-erolzheim@zieglersche.de**Cura familia - Verband Kath. Landvolk**

Haushalts-, Familien- und Betriebshilfe

unsere Mitarbeiterin vor Ort:

R. Hornig 07354/5869590

cura-familia@landvolk.de


WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE

Öffnungszeiten Wertstoffhof

mittwochs	16:00 Uhr - 18:00 Uhr
donnerstags	16:00 Uhr - 18:00 Uhr
freitags	16:00 Uhr - 18:00 Uhr
samstags	09:00 Uhr - 14:00 Uhr

Müllabfuhrtermine
Nächster Abfuhrtermin für den Restmüll:
Freitag, 22. Januar 2021

Nächste Abfuhrtermine: Freitag, 05. Februar 2021

Nächster Abfuhrtermin für den Gelben Sack:
Mittwoch, 20. Januar 2021

Nächster Abfuhrtermin: Mittwoch, 17. Februar 2021

Abfuhr der Papiertonne
Nächster Abfuhrtermin der Papiertonne:
Dienstag, 19. Januar 2021

Nächste Abfuhrtermine: Dienstag, 16. Februar 2021

Bitte stellen Sie Ihr Müllgefäß immer bis 6.30 Uhr zur Entleerung bereit.

Achtung: Überfüllte Mülltonnen werden nicht geleert und bleiben stehen!!!
Vorankündigung:
Problemstoffsammelaktion in Erolzheim (beim Marktplatz) am Freitag, 05. Februar 2021 von 12:00 Uhr - 17:00 Uhr

**Allgemeinarztpraxis
 Dr. med. Marion Schrenker**

Heidenbühlstr. 1, 88450 Berkheim

Die Praxis ist vom 07.01. bis einschl. 15.01.2021 wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung: Die Ärzte der umliegenden Gemeinden.


Schulnachrichten
WINTERAUSGABE der #SCHOOLBLOGGER


Liebe Leserinnen und Leser, es gibt eine neue Ausgabe der **#SCHOOLBLOGGER** der Realschule Erolzheim. Passend zu den kalten Monaten haben die Schülerinnen und Schüler Beiträge erstellt, die auf die vergangenen Schulwochen zurückblicken, einen Einblick in den Schulalltag gewähren und nachträglich nochmals in Weihnachtsstimmung verfallen lassen. Zögern Sie nicht, die Rezepte auszuprobieren oder bei unserem neuen Fotowettbewerb mitzumachen!



Hier können Sie einen Blick in unsere neue Ausgabe werfen:

<https://t1p.de/SchoolbloggerDezember2020>
Historische Stöberecke
Schlittenfahrt auf dem Marktplatz

Lang, lang ist's her, als dieses Gefährt auf schneebedeckten Straßen noch über den Erolzheimer Marktplatz fahren, besser gesagt sich auf Kufen fortbewegen konnte. Man kann nur raten, was der Schlittenkutscher mit seinem Gefährt vorhat. Holt er irgendwo Futter für seinen Stall oder macht er demnächst mit einer fröhlichen Gesellschaft eine Schlittenpartie? Wir werden es nicht erfahren.

Zu dem dominanten Gebäude vor der Pfarrkirche: Es gibt in der Gemeinde sicher noch einige Personen, die im hinteren Teil dieses Hauses bis 1954 die Volksschulbank gedrückt haben.

Werner Altvater


**Ist Ihre Hausnummer
 gut erkennbar?**

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!


VHS Illertal

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, Fax-Nummer: 07354-931899,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

VHS Aktuell:

Laut neuer Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind alle Kurse bis 31. Januar 2021 abgesagt.

Auf der Homepage und im Mitteilungsblatt werden wir Sie immer zeitnah über die aktuelle Lage und Veränderungen informieren. Das Büro der vhs ist bis einschließlich Freitag, 22. Januar 2021 geschlossen.

Alles Gute für Sie im neuen Jahr 2021, bleiben Sie gesund und wohlauf.

Adelinde Wohlhüter

Geschäftsleitung vhs illertal



Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Erolzheim

Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim
Tel. 07354-8247
Fax 07354-935502
E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de
Homepage der Seelsorgeeinheit Illertal:
<https://se-illertal.drs.de/>

Leitender Pfarrer/Pfarrbüro Erolzheim

Walkler Caxilé, Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim
Tel. 07354-8247, Fax 07354-935502
E-Mail walkler.caxile@drs.de
Mobil: 0151 240 78 522
E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrer/Pfarrbüro Dettingen

Benedykt Roj, Kirchdorfer Str. 44, 88451 Dettingen
Tel. 07354-459, Fax 07354-934140
E-Mail b.roj@gmx.de
E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrbüro Kirchdorf

Tel. 07354-440, Fax 07354-1000
E-Mail Dreifaltigkeit.Kirchdorf@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros in der Seelsorgeeinheit Illertal

Montag	Kirchberg	08.00 – 12.00 Uhr
Montag	Kirchdorf	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Erolzheim	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	Erolzheim	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	Kirchdorf	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	Erolzheim	08.00 – 10.00 Uhr
Donnerstag	Kirchdorf	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	Dettingen	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	Dettingen	08.00 – 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie für längere Anliegen einen Termin damit es im Pfarramt keine Menschenansammlungen gibt. Alle Besucherinnen und Besucher müssen Mund-Nasen-Schutz tragen sowie die Hygienebestimmungen und Mindestabstände der Corona-Verordnung einhalten.

ZWEITER SONNTAG IM JAHRESKREIS

17 Januar 2021
**Zweiter Sonntag
im Jahreskreis**
Lesejahr B

1. Lesung:
1. Samuel 3,3b-10.19

2. Lesung:
1. Korinther 6,13c-15a.17-20
Evangelium: Johannes 1.35-42



Ulrich Loose

» Am Tag darauf stand Johannes wieder dort und zwei seiner Jünger standen bei ihm. Als Jesus vorüberging, richtete Johannes seinen Blick auf ihn und sagte: Seht, das Lamm Gottes! Die beiden Jünger hörten, was er sagte, und folgten Jesus. Jesus aber wandte sich um, und als er sah, dass sie ihm folgten, sagte er zu ihnen: Was sucht ihr? «

Gottes Nähe begleite dich auf all deinen Wegen.

Gottes Nähe mache dich gelassen in dieser unruhigen Zeit.

Gottes Nähe lasse dich hoffnungsvoll in die Zukunft blicken.

Gottes Nähe schenke dir Trost und Kraft in schweren Zeiten.

Gottes Nähe sei mir dir!



MIT GOTT INS
NEUE JAHR!

GOTTESDIENSTORDNUNG

Erolzheim

Samstag, 16. Januar

18.00 Uhr Vorabendmesse
Mathilde und Jürgen Gayer

Mittwoch, 20. Januar

18.00 Uhr Heilige Messe
August Rock

Sonntag, 24. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis

08.45 Uhr Heilige Messe zum Patrozinium St. Sebastian, Edelbeuren
Der Gottesdienst findet aufgrund der Corona Pandemie in Erolzheim statt.



Übersicht der Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Illertal

Vorabendmessen

Samstag, 16. Januar

18.00 Uhr Erolzheim und Kirchdorf

Sonntagsgottesdienste

Sonntag, 17. Januar

08.45 Uhr Dettingen
10.15 Uhr Kirchberg
10.15 Uhr Oberopfingen Patrozinium

Werktagsgottesdienste

Dienstag, 19. Januar

18.00 Uhr Kirchdorf

Mittwoch, 20. Januar

18.00 Uhr Erolzheim und Kirchberg

Donnerstag, 21. Januar

18.00 Uhr Dettingen und Oberopfingen

Gottesdienstbesuch in Oberopfingen nur mit Anmeldung im Pfarrbüro Kirchdorf.

Advents- und Weihnachtszeit, Neujahr

Alle Jahre wieder“ - dieses Weihnachtslied ist uns allen sehr vertraut und doch war dieses Jahr alles ganz anders. Die Corona Regeln bestimmten die Vorbereitung und Gestaltung der Gottesdienste und Krippenfeiern, Sternsinger können nicht von Haus zu Haus ziehen ...

Wir in der Seelsorgeeinheit Illertal haben uns gefragt, wie können wir unter den gegebenen Rahmenbedingungen Advent, Weihnachten, Silvester und Neujahr feiern. Schließlich fand das erste Weihnachtsfest in Bethlehem unter wesentlich schwierigeren Bedingungen statt - und viele andere Weihnachten auch.



Kreativität war und ist weiterhin gefragt und dabei entstehen Ideen, die die Welt für andere heller machen wie z.B.

- Adventskalender der SE Illertal
- Adventsfensteraktionen
- Krippenfeiern für Kinder auf ganz andere Weise
- Gottesdienste mit außergewöhnlicher Musik
- Weihnachts-Ge(h)schichte
- Segenspakete der Sternsinger im Briefkasten

Ja, vieles haben wir auf die Beine gestellt und dafür dürfen wir alle zurecht stolz ein.

Vielen Dank an alle Kirchengemeinderäte und Kirchengemeindepfleger, Mesner, Organisten und Chorleiter, Lektoren und Kommunionhelfer, Ministranten, Ehrenamtliche, Engagierte, Helfer, Unterstützer, in unserer Seelsorgeeinheit Illertal - ihr habt unheimlich viel für unsere Gemeinschaft geleistet.

Das ganze Jahr 2021 wollen wir zuversichtlich und hoffnungsvoll unter den Segen Gottes stellen:

Der Herr segne euch und behüte euch.

Der Herr lasse sein Angesicht über euch leuchten und sei euch gnädig.

Der Herr wende sein Angesicht euch zu uns schenke euch Heil.

Ihr Pfarrer Walkler Caxilé

und Karl Hack, Gemeinsamer Ausschuss SE Illertal

Fortbildungskalender

Der neue Fortbildungskalender für Ehrenamtliche und Hauptberufliche in den Dekanaten Biberach und Saulgau für das 1. Halbjahr 2021 ist erschienen.

Im Internet finden Sie das Fortbildungsprogramm auf der Homepage des Dekanats Biberach: <http://dekanat-biberach.drs.de>

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Die Vortragsveranstaltung im Kreis Biberach mit Andrea und Alfred Mayer aus Kaufering zum Thema: „Nichts gsait isch gnug gschwätzt“ am Sonntag, 24. Januar 2021 in Erolzheim **wird verschoben.**

Online-Seminar „Hofübergabe - Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe - Hofauflösung“.

Das Seminar findet **online** mit Webex statt am **Samstag, 23.01.2021** von **9:00 – 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis 18. Januar 2021 bitte bei:

Herrn Johannes Sauter, Handy: 0178 1703470,

Email: johannes@sauter-krone.de.

Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den Link für das Seminar.



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhausen a.d. Rottum

Höhenweg 14, 88430 Rot a.d. Rot

Tel. (08395) 9369380, Fax (08395) 9369383

E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de

www.kirche-erolzheim-rot.de

2. Vors. des Kirchengemeinderats:

Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Wochenspruch:

Von seiner Fülle haben wir genommen Gnade um Gnade.
Joh. 1,16

Gottesdienste

Sonntag, 17. Januar 2021, 2. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Rot
Pfarrerin Bleher

Gottesdienst in der Kirchengemeinde Ochsenhausen:

09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen
Pfarrer Schwarz

Gottesdienst in der Kirchengemeinde Kirchdorf:

10.15 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus Kirchdorf
Pfarrerin Ebisch



Nachts erwachen und mit herrlichem Erschrecken hell im Fenster einen Stern entdecken, und um ihn die sichere Angst verlassen, wie Kolumbus nach dem Steuer fassen, und gehorsam wie aus Morgenland die Weisen durch die Wüste in die Armut reisen, und im Stern des Engels Antlitz schauen: wie ein Hirt zu Bethlehem vertrauen.
(Christine Busta)

Veranstaltungen unter der Woche

Mittwoch, 20.01.2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Evang. Gemeindehaus Kirchdorf

Hinweise und Voranzeigen

Ansprechpartnerin für Taufen, Trauungen und Beerdigungen ist Frau Pfarrerin Bleher.

Sie wird die Anfragen koordinieren. **Vertretung im Pfarramt hat:**

Pfarrerin Margit Bleher, Referentin beim Dekan



Nickeleshalde 20, 88400 Biberach
Tel.: 07351 / 429 2542,
Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de
Kontakt 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats:
Marion Hohenhorst, Tel.: 08395 / 2813
Das Pfarrbüro ist donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
geöffnet.
Tel.: 08395 / 936 9380, Pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de



Büchereinrichtungen

Jahresbeitrag KöB

Aufgrund der aktuellen Coronalsituation muss die Bücherei leider weiterhin geschlossen bleiben.

Hinweis für unsere Leser, die die Onleihe nutzen:

Bitte denken Sie daran, den Jahresbeitrag für das Jahr 2021 zu überweisen, damit sie die Libelle-Angebote weiterhin nutzen können. Sie werden dann von uns zeitnah freigeschaltet.

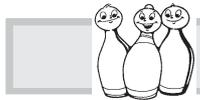
Kontoinhaber: Kath. Bücherei

IBAN: DE35 6545 0070 0000 8044 88

BIC: SBCRDE66

Wir wünschen Ihnen allen ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr!

Ihr KöB-Team



Vereinsnachrichten



Jugendfeuerwehr

Wenn ich groß bin, will ich Feuerwehrmann/-frau werden!

Warum so lange warten? Ihr könnt schon mit 12 Jahren der Jugendfeuerwehr beitreten.

Dort lernt ihr neben den technischen und taktischen Grundlagen für den späteren Einsatzdienst bei den Erwachsenen auch bereits die besondere Kameradschaft der Feuerwehr kennen.

Sollte es die Corona Situation wieder zulassen, stehen neben den „normalen“ Proben ein jährliches Hüttenwochenende, das Funkenfeuer, Baden, ein Zeltlager, eine 24-Stunden-Übung sowie die Teilnahme an verschiedenen Abzeichen und vieles mehr auf dem Probenplan.

Die Proben finden alle zwei Wochen am Mittwoch überwiegend um 19 Uhr statt (Hygienekonzept vorhanden).

Da bei uns die Aufnahmen immer um den Jahreswechsel erfolgen, schickt uns bei Interesse (oder auch für weitere Informationen) bis spätestens 31.01.2021 eine E-Mail an jugendfeuerwehr@feuerwehr-erolzheim.de

Auf euer Kommen freut sich die

Jugendfeuerwehr Erolzheim



Gartenfreunde Erolzheim



ABGESAGT: Altpapiersammlung

Aufgrund der aktuellen coronabedingten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen können wir unsere Altpapiersammlung am 15./16.01.2021 nicht durchführen.

Wir hoffen, dass die nächste Altpapiersammlung am 16./17.04.2021 wieder stattfinden kann.



Espachstrasse 6/1
88453 Erolzheim www.cg-erolzheim.de

Gottes Wort für diese Woche

„Es ist besser, auf den HERRN zu vertrauen, als sein Vertrauen auf Menschen zu setzen. Ja, es ist besser, auf den HERRN zu vertrauen, als sein Vertrauen auf Fürsten zu setzen“ (Psalm 118, die Verse 8+9).

Was ist die Grundlage von Vertrauen? Vertrauen gründet sich auf die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit einer Person. Bevor man jemandem sein Vertrauen schenkt, sollte man ihn möglichst gut kennen. Aber selbst dann haben wir keine hundertprozentige Sicherheit. Gerade im vergangenen Jahr wurde unser Vertrauen immer wieder auf die Probe gestellt: wem sollen wir vertrauen und glauben? Den Politikern, den Virologen, den Ärzten?

Da können wir uns immer wieder ein Beispiel an den Psalmisten nehmen. In der obigen Stelle betont der Schreiber gleich zweimal nacheinander, das Vertrauen auf den HERRN zu setzen. Er zählt mehrere bedrohliche Situationen auf, aus denen ihn der HERR gerettet hat. Voll Freude und Dankbarkeit endet sein Gebet im Lobpreis: ‚Gottes Gnade bleibt ewig bestehen!‘

Wem vertrauen Sie? Haben Sie einen „Fels“, an dem Sie sich festhalten können? Lernen Sie Gott in Seinem Wort, der Bibel kennen. Reden Sie mit IHM, wie es die Psalmisten taten. Lesen Sie von Gottes Zusagen. Geben Sie dem Schöpfer aller Dinge Ihr vollstes Vertrauen! Probieren Sie es am Beginn des neuen Jahres aus!

Lesen Sie bitte den Psalm 118 ganz durch.

Am Sonntag, dem 17.1.2021 findet wieder unser ONLINE-Gottesdienst statt, zu dem wir Sie recht herzlich einladen. Beginn Stream: 9.45 Uhr, der Gottesdienst beginnt um 10.00 Uhr.

Die Christliche Gemeinde Erolzheim wünscht Ihnen ein gesegnetes, glückliches und gesundes Jahr 2021.

Weitere Infos über uns und den Zugang zum ONLINE-Gottesdienst finden Sie unter www.cg-erolzheim.de



Erolzheimer Sportvereinsnachrichten



SV Erolzheim 1922 e.V.

Der SV Erolzheim wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren und Freunden ein erfolgreiches und gesundes Neues Jahr 2021.

Wir blicken zurück auf ein von Corona geprägtes Sportjahr 2020 und sehen Hoffnungsvoll auf das neue Jahr, in dem wir wieder genauso erfolgreich sein wollen wie in den Jahren vor der Pandemie.

Unser Dank gilt allen, die uns finanziell, ehrenamtlich oder ideell im letzten Jahr unterstützt haben, insbesondere der Gemeindeverwaltung, dem Gemeinderat und vor allem den ortsansässigen Unternehmen für Ihre Sponsorentätigkeit. Wir freuen uns auch über Ihren Besuch auf unserer Homepage

„www.sv1922erolzheim.de“.

Sollten sich Ihre Mitgliedsdaten oder Bankverbindungen geändert haben, können Sie uns dies gerne per Email unter mitgliederverwaltung@sv1922erolzheim.de einfach und schnell mitteilen.

Der Termin für unsere Hauptversammlung wird noch bekannt gegeben. Für den Vorstand

Stefan Raffelt

Der SV Erolzheim 1922 e.V. trauert um sein Vereinsmitglied

Reinhold Schaubert

Der, für uns überraschend, am 02. Dez. 2020 von uns gegangen ist. In mehr als 30 Jahren war er für den SVE ein treues Mitglied.

Er wird uns fehlen. Wir trauern mit seiner Familie und werden stets ein bleibendes Andenken an ihn bewahren.

SV Erolzheim 1922 e.V.
Vorstand



Landkreisnachrichten

Isabell ist das erste Biberacher Baby in 2021

In 2020 kamen insgesamt 780 Babys im Geburtszentrum zur Welt

Dieses Jahr ließ das Neujahrsbaby im Biberacher Geburtszentrum auf sich warten: Während in der Silvesternacht noch vor Mitternacht gleich drei Babys geboren wurden, kam das erste Kind im neuen Jahr erst am 2. Januar zur Welt: Die kleine Isabell wurde um 2.30 Uhr mit 3.460 Gramm und einer Größe von 50 Zentimetern geboren.

Die Freude über das späte Neujahrsbaby ist im gesamten Team des Biberacher Geburtszentrums groß. „Mutter und Kind sind wohlauf, ein schöner Start in das neue Jahr“, so die Leitende Hebamme Hildegard Schlumberger. „Wir gratulieren den frischgebackenen Eltern und wünschen der ganzen Familie eine schöne Zeit des Kennenlernens und weiterhin alles Gute.“ In 2020 kamen insgesamt 780 Kinder, davon 399 Mädchen und 381 Jungen, im Geburtszentrum zur Welt. Dabei war der Monat Dezember mit 82

Neugeborenen der geburtenstärkste Monat. Das schwerste Neugeborene wog 5.420, das leichteste 2.000 Gramm. Die Namen Mia und Luisa sowie Noah und Mateo waren im Biberacher Geburtszentrum im Jahr 2020 besonders beliebt. „Wir alle blicken auf ein herausforderndes Jahr zurück“, sagt Chefarzt Privatdozent Dr. Dominic Varga. „Wir haben jedoch zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um uns und unsere Patientinnen zu schützen, sicher und umfassend zu versorgen und gleichzeitig weiterhin ein angenehmes Geburtserlebnis zu ermöglichen. Wir freuen uns, dass die werdenden Eltern im Landkreis uns auch in diesen schwierigen Zeiten ihr Vertrauen schenken.“

Im Sana Klinikum Biberach gelten zum Schutz von Patienten und Mitarbeitern weiterhin besonders hohe Sicherheits- und Hygienestandards. So werden Corona-Patienten und Verdachtsfälle streng isoliert von allen anderen Patienten und außerhalb des Geburtszentrums versorgt. Die Sana Kliniken verfolgen außerdem eine durchdachte Teststrategie: Es werden alle Patienten – auch auf der Geburtsstation – bei Aufnahme vorsorglich auf COVID-19 getestet. Hierfür stehen unter anderem auch Schnelltests zur Verfügung. Zudem gilt im gesamten Klinikum weiterhin durchgehend eine Maskentragepflicht. Im Hinblick auf das derzeit geltende Betretungsverbot im Klinikum gelten für das Geburtszentrum Ausnahmen: So dürfen werdende Väter, sobald die Geburt absehbar bevorsteht, ihre Partnerin begleiten und auch weiterhin mit in den Kreißsaal. Auf der Mutter-Kind-Station sind Besuche des Kindsvaters – ohne Geschwisterkinder – darüber hinaus unter Einhaltung aller Sicherheitsvorkehrungen von 14 bis 18 Uhr möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass der werdende Vater/Kindsvater nicht positiv auf Corona getestet ist oder Symptome aufweist.

Gebhard-Müller-Schule

Kaufmännische Schule Biberach

Ausbildung fertig... und dann? Auf zur Fachhochschulreife!

Die Gebhard-Müller-Schule Biberach bietet auch für das kommende Schuljahr wieder die Möglichkeit, die bundesweite Fachhochschulreife in nur einem Schuljahr zu erlangen. Möglich wird dies über das Berufkolleg Fachhochschulreife mit Fachrichtung Wirtschaft (BKFHW).

Das Bildungsangebot richtet sich speziell an Schülerinnen und Schüler, die eine abgeschlossene Berufsausbildung mit kaufmännischen Inhalten sowie einen mittleren Bildungsabschluss nachweisen können. Alternativ hierzu ist der Schulbesuch auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung, aber mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung möglich.

Das besondere an dieser Schulart: Der Erwerb der Fachhochschule berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an allen Hochschulen im gesamten Bundesgebiet. Darüber hinaus bietet sich ein höherer Bildungsabschluss zum Ausbau der eigenen beruflichen Position ebenfalls sehr gut an. Die Gebhard-Müller-Schule ist die moderne kaufmännische Schule des Kreisberufsschulzentrums Biberach. Unser Stärken liegen in einer zentralen Straßenanbindung, hervorragenden Parkmöglichkeiten und Zuganbindung direkt an der Schule sowie einer modernen und zeitgemäßen Schul- und IT-Ausstattung.



Bei Interesse und Fragen besuchen Sie bitte unserer Homepage unter www.gms-bc.de oder mit einem Klick auf den QR-Code. Alle weiteren Informationen sowie Ansprechpartner finden Sie dort. Wir freuen uns auf Sie!



Landkreis Biberach

Informationen zur Corona-Schutzimpfung

Das Kreisimpfzentrum in Ummendorf und die mobilen Impfteams nehmen ab 15. Januar 2021 den Impfbetrieb im Landkreis Biberach auf. Zuerst haben entsprechend der Corona-Impfverordnung des Bundes Bürgerinnen und Bürger mit höchster Priorität Anspruch auf Schutzimpfung. Dem Land Baden-Württemberg werden vorerst deutlich weniger Impfdosen zur Verfügung stehen, als ursprünglich angekündigt. Dementsprechend werden vom Land Baden-Württemberg weniger Impfdosen an die Stadt- und Landkreise weiterverteilt. Auch für den Landkreis Biberach können damit zu Beginn nicht so viele Impfungen vorgenommen werden, wie zunächst geplant. Entsprechend der Empfehlung des Ministeriums für Soziales und Integration wird im Landkreis Biberach zu Beginn ein Großteil der Impfdosen genutzt, um über ein mobiles Impfteam in den Pflegeheimen zu impfen. Darüber hinaus werden Impfungen über Termine im Kreisimpfzentrum in Ummendorf vorgenommen. Die Impfungen werden aufgrund der geringeren Anzahl der Impfdosen vorerst nur an einzelnen Wochentagen im Kreisimpfzentrum möglich sein. Sobald weitere Impfstoffe zugelassen bzw. mehr Impfdosen für den Landkreis Biberach verfügbar sind, kann die Anzahl der Impftermine und der Impfungen entsprechend steigen. Eine Impfung im Kreisimpfzentrum in Ummendorf erfolgt nur mit Termin. Momentan werden für das Kreisimpfzentrum in Ummendorf noch keine Termine vergeben. Die Impftermine werden vergeben, sobald der erste Impfstoff in den Landkreis geliefert wurde. Die erste Lieferung des Impfstoffes für den Landkreis Biberach ist aktuell für die zweite Kalenderwoche 2021 angekündigt. Sobald die Terminvereinbarung möglich ist, erfolgt eine Information durch das Landratsamt Biberach. Bei der Terminvereinbarung werden gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung vergeben. Telefonisch ist die Terminvereinbarung über die zentrale Telefonnummer 116 117 möglich, online können Termine über die zentrale Anmeldeplattform <https://www.impfterminservice.de/impftermine> vereinbart werden.

Informationsangebot des Bundes zur Corona-Schutzimpfung

Unter www.zusammengegencorona.de/impfen ist ein erweitertes Informationsangebot abrufbar, das bundeseinheitliche Informationen rund um die Schutzimpfung bereithält und weiter ausgebaut wird. Hier können sich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Fachleute für einen Newsletter-Infoservice anmelden, um auf dem Laufenden zu bleiben. Wichtige Materialien, wie zum Beispiel der Einwilligungsbogen und das Aufklärungsmerkblatt zur Corona-Schutzimpfung sowie Leitfäden, sind unter www.zusammengegencorona.de/downloads eingestellt.

Erweiterung der Hotline 116 117

Ebenfalls gestartet ist ein erweiterter Informations-Service der 116 117 (kostenlos, täglich von 8 bis 22 Uhr). Fragen der Bürgerinnen und Bürger rund um Corona-Schutzmaßnahmen und die Corona-Schutzimpfung werden hier beantwortet.

Die Notrufnummer 112 soll für Fragen zur Corona-Schutzimpfung (Terminvereinbarung, Rückfragen zur Corona-Schutzimpfung, etc.) nicht genutzt werden.

Bürgerbefragung zur separaten Bioabfallsammlung

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb ist die Meinung der Bürge-

rinnen und Bürger zur Bioabfallsammlung wichtig. Alle Haushalte und Gewerbebetriebe erhalten deshalb die Möglichkeit, ihre Stimme zu drei verschiedenen Varianten der Bioabfallsammlung abzugeben. Um zukünftig eine passende Bioabfallsammlung anbieten zu können, bittet Landrat Dr. Heiko Schmid: „Nutzen Sie die Gelegenheit und teilen Sie uns bitte mit, welche bevorzugte Variante für Sie infrage kommt. Je mehr Haushalte und Gewerbetreibende mitmachen, umso leichter können die notwendigen Entscheidungen vorbereitet und letztendlich durch den Kreistag getroffen werden.“

Die Meinungsumfrage des Abfallwirtschaftsbetriebs zur Biomüllsammlung sieht drei Varianten vor. Es wird gefragt, wer seinen Bioabfall gerne über eine Biotonne oder ein Bringsystem entsorgen oder selbst kompostieren möchte. Für die Umfrage muss lediglich die bevorzugte der drei Variante ausgewählt werden. Eine Rückmeldung ist bis einschließlich Sonntag, 31. Januar 2021 möglich.

Neben der Antwortkarte gibt es auch die Möglichkeit, eine Rückmeldung über einen Online-Fragebogen zu geben. Auf der Homepage des Landratsamtes (www.biberach.de) sowie auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes (www.awb-biberach.de) ist die Befragung zu finden. Im Frühjahr 2021 werden die Ergebnisse der Umfrage und die weitere Vorgehensweise mit dem Kreistag beraten.

Auswärtige Vereinsnachrichten

Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ für unsere Klienten Wohnraum zur Miete.

Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen!

Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft.

Dazu gehören

- Information und Service zu allen Fragen der Vermietung
- professionelle Mieterauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter
- kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur
- ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter
- sichere Mietverträge auf Zeit
- professionelle Wohnungsverwaltung

Sind Sie neugierig geworden? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ im Oktober 2019 konnten wir bereits 17 Mietverhältnisse vermitteln!

Geben Sie Menschen ein Zuhause - werden auch Sie TürÖFFNER!

Ihr Ansprechpartner:

Robert Talaj, Caritas Biberach-Saulgau
Saulgauer Str. 51, 88400 Biberach

Tel. 0 73 51 / 3 49 51 - 209, Mobil 01 72 / 6 43 84 70

talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de, www.tueroeffner-bcs.de

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen



Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für rechtliche Betreuer gibt es am **Mittwoch, 27. Januar, um 19 Uhr** eine digitale Fortbildungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V. zum Thema **„Bundesteilhabegesetz (BTHG)“**. Referent ist Herr Frank Gmeinder, Leiter des Kreissozialamts am Landratsamt Biberach. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich **bis 22. Januar 2021 anmelden** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse mit. Sie bekommen dann rechtzeitig den Zugangslink zur Online-Fortbildungsveranstaltung zugesandt.

Austausch zu Freizeiten und Ferienangeboten 2021- wie können diese stattfinden?

Viele Anbieter von Freizeiten oder Ferienangeboten wollen schon frühzeitig mit der Planung für Ferienprogramme in den Pfingst- und Sommerferien 2021 beginnen. In der derzeitigen Situation stellt sich da die Frage, wie diese unter Corona- Bedingungen ablaufen können und womit geplant werden kann. Darüber kann jetzt natürlich noch keine Aussage getroffen werden, jedoch ist es wahrscheinlich, dass Freizeiten unter ähnlichen Bedingungen wie 2020 stattfinden können.

Der Kreisjugendring Biberach e.V. bietet dazu einen Austausch an. Der Austausch findet am Dienstag, 09. Februar um 19:00 Uhr digital über die Plattform zoom statt. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird ein Zugangslink verschickt.

Neben einem offenen Austausch, bei dem Fragen gestellt werden können, werden Freizeitanbieter, die im vergangenen Jahr eine Freizeit angeboten haben, berichten wie dies abgelaufen ist und was man beachten muss. Mit dabei sind Ehrenamtliche des Ferienwaldheims Hölzle, des Zirkuszeltlagers der BDkJ Ferienwelt in Rot an der Rot und der Schönstattjugend.

20 Jahre Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau

„Alt werden in den eigenen vier Wänden“ - das war das Motto im Jahr 2000, als Ursula Fietze und Ursula Schmid-Berghammer mit der Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau, starteten. Dieses doch nun schon 20 Jahre alte Motto ist für die Wohnberatung bis heute aktuell. Die Wohnberatung möchte Hilfestellungen geben, die den Menschen ermöglichen so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben zu können. Dafür wurden Ehrenamtliche ausgebildet, die bei einem Hausbesuch, den Betroffenen oder den Angehörigen, mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sollte ein Hausbesuch, z.B. corona-bedingt, nicht möglich sein, dann wird telefonisch, per Email oder auch über Videotelefonie beraten. Ebenfalls hat die Wohnberatung eine große Auswahl an „technischen Hilfsmitteln die den Alltag erleichtern können“. Sogenannte „Technikbotschafter“, also technikbegeisterte Ehrenamtliche, stellen diese Hilfsmittel vor. Interessierte können sich, beispielsweise über ein abschaltbares Bügeleisen, eine automatische Herdabschaltung oder ein Seniorenhandy mit Notrufknopf, informieren. Der Trend zur „Digitalisierung in Wohnung und Freizeit“ nimmt, auch bei älteren Menschen, stetig zu und kann hilfreich in der Wohnberatung eingesetzt werden.

Steckdosen, Wassermelder oder GPS-Tracker die über das Smartphone gesteuert werden, können den Alltag unterstützen. Die Koordinatorin der Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau, Daniela Wiedemann, hat die Zielgruppe „ältere Menschen“ im Blick und möchte diese so gut wie möglich in der Anwendung digitaler Medien unterstützen. **10. Februar 2021** „Wohnberatung bei dementieller Veränderung“

Schwerpunkt: Kommunikation

Referentin: Birgitt Singer, MAS Palliative Care

11. März 2021 „Wohnberatung bei dementieller Veränderung“

Schwerpunkt: Wohnungsanpassung bei Demenz

Referentin: Birgitt Singer, MAS Palliative Care

28. April 2021 „Ambient Assisted Living (AAL)“

Vorstellung alltagserl. techn. Hilfsmittel für ältere Menschen

Referent: Christoph Burandt, Hochschule Kempten

16. Juni 2021 „Wir simulieren mit dem „Alterserfahrungsanzug“ die Herausforderungen des „Älterwerdens“ und geben Anregungen wie der Alltag leichter werden kann“

Referentin: Ingrid Oschwald, Sanitätshaus Gimple

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Wohnberatung wurde zu den Schwerpunktthemen „Digitalisierung im Wohnumfeld“ sowie „Wohnberatung bei Demenz“ eine Schulungsreihe entwickelt. Möchten Sie an der Schulungsreihe teilnehmen oder möchten Sie sich ehrenamtlich in das Wohnberatungsteam einbringen? Dann melden Sie sich bitte bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau unter Tel. 07351 8095-190 oder per Email wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de. Weiter Informationen unter www.pflegebruecke-biberach.de.

Was sonst noch interessiert

Achtung Glätte! / Polizei gibt Tipps, wie Sie bei Glätte am Besten vorankommen

Die kalte Jahreszeit birgt ihre Tücken: Minustemperaturen, Tauperioden, Schnee, Eis, überfrierende Nässe. Diese Umstände in Verbindung mit oftmals schlechten Sichtverhältnissen erfordern höchste Konzentration im Straßenverkehr. Besonders Glätte birgt große Risiken. Die Gefahr für glatte Straßen besteht an schattigen Orten, etwa bei Wäldern oder Tunnelausfahrten, ebenso wie auf Brücken. Eben überall dort, wo die Straße der Witterung besonders stark ausgesetzt ist.

Nicht überall weisen Schilder auf die Gefahr hin. Auch Temperaturen oberhalb der Null-Grad-Grenze sind kein Garant für eine ungefährliche Fahrbahn, weil der Boden im Winter stark ausgekühlt ist. Kritisch sind auch Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Hier kann sich die Beschaffenheit der Fahrbahn durch das wechselnde Tauen und Frieren ständig ändern.

Glätte entsteht durch Überfrieren oder Gefrieren von Wasser oder Schnee auf den Straßen. Auch festgefahrener Schnee, Schneematsch und Reif führen zu Straßenglätte. Glätte führt immer wieder zu massiven Behinderungen des Straßenverkehrs. Besonders gefährlich ist Blitzeis. Das entsteht, wenn Regen oder Sprühregen auf gefrorenen Boden fällt. Das Tückische hierbei ist, dass die Eisschicht kaum zu erkennen ist und plötzlich auftritt. Bei Blitzeis kommt es besonders häufig zu schweren Unfällen.



Die Autofahrer werden von der spiegelglatten Fahrbahn überrascht. Da helfen auch Winterreifen, Antiblockiersystem (ABS), elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP) oder selbst Ketten nichts mehr. Bei Blitzeis oder Eisregen sollte man also am besten unnötige Fahrten vermeiden.

Aus diesem Grund sollten sich Autofahrer rechtzeitig vor Fahrtantritt über die aktuellen Straßenverhältnisse informieren. Sehr kritisch sind Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Durch das wechselnde Tauen und Frieren ändert sich die Fahrbahnbeschaffenheit ständig. Bei winterlichen Straßenverhältnissen wie Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte darf nicht mit Sommerreifen gefahren werden. Erlaubt sind nur noch wintertaugliche Reifen, die mit der Schneeflocke gekennzeichnet sind. Diese Regelung ist nicht an eine bestimmte Jahreszeit oder an bestimmte Monate gebunden, sondern gilt situativ. Ein Verstoß wird mit einer Geldbuße in Höhe von 60 Euro und einem Punkt in Flensburg geahndet. Bei einer Behinderung des Verkehrs aufgrund falscher Reifen bei winterlichen Wetterverhältnissen erhöht sich das Bußgeld auf 80 Euro und einen Punkt. Noch teurer wird es bei Gefährdungen und Unfällen.

Richtiges Verhalten bei Glatteis:

Vorausschauendes und umsichtiges Fahren sind das Wichtigste. Dabei die Geschwindigkeit den Straßen- und Wetterverhältnissen anpassen, einen großen Abstand zu Vorfahrenden halten und mit Bedacht reagieren. Das Vermeiden von abrupten Lenkbewegungen und dosiertes Bremsen erhöhen die Sicherheit zusätzlich. Wenn Sie unterwegs vom Eisregen überrascht werden, sollten Sie lieber eine Pause einlegen und dort im Zweifel auf den Streudienst warten.

Wichtig! Verlassen Sie sich nicht auf Ihre Winterreifen. Sie sind in dieser Jahreszeit zwar ein Muss, weil ihre Lamellenteknik und die kältestabile Gummimischung einen starken Grip und guten Halt auf der Straße bieten. Aber bei Eisglätte sind auch Winterreifen machtlos. Hier kann die richtige Reaktion den Unterschied zwischen „gerade nochmals gutgegangen“ und „Unfall“ bedeuten.

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen - sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung. Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke. Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg



Ausschreibung 2021 Themen

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg

- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

Preise

Das Preis besteht aus

- einem 1. Preis zu 5.000 Euro,
- zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro,
- einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden),
- einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und
- einem Preis „Heimatforschung digital“ zu 2.500 Euro. Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

Einsendeschluss

Einsendeschluss ist der 30. April 2021 (Schülerpreis: 31. Mai 2021)

Stifter

Land Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege Baden-Württemberg

Organisation

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg Referat 55
Königstraße 46, 70173 Stuttgart

Dokumentation

Haus der Geschichte Baden-Württemberg
www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

Die Präsentation der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt mit freundlicher Unterstützung von LOTTO Baden-Württemberg Baden-Württemberg Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

CSR-Aktivitäten in Baden-Württemberg werden ausgezeichnet

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg Leistung - Engagement - Anerkennung 2021 (Lea-Mittelstandspreis)

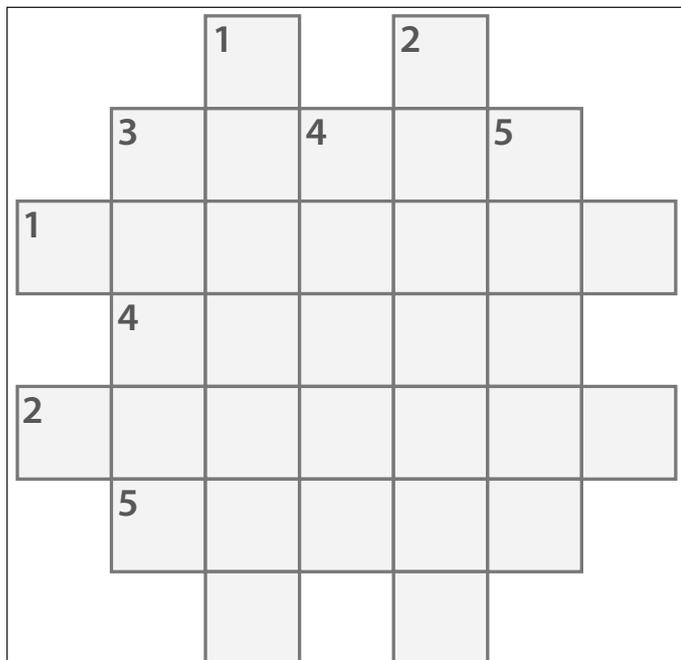
Viele Unternehmen in Baden-Württemberg leben eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten und Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft. Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, wel-



che Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 1. Juli 2021 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus. Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement wird damit bereits zum 15. Mal verliehen.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden).

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z. B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. **Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.** Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de. Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Inci Wiedenhöfer, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711/2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.



Magische Figur

Bei gleichen Zahlen sind waagrecht wie senkrecht dieselben Wörter zu bilden.

1. Termindruck,
2. gelbe Tropenfrüchte,
3. Zauberspruch: „... , öffne dich!“,
4. politisches Gemeinwesen,
5. Logierbetrieb für Autofahrer



WOLLTEST
DU NICHT...

...einen kürzeren Arbeitsweg haben?

schwäbische JOBS

IMMOBILIENMARKT

1,7 ha Ackerland, Gemarkung Edelbeuren
zu verkaufen. ☎ 07354/7875

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

STELLENANGEBOTE

Wir suchen für unseren Privathaushalt in Erolzheim ab sofort
eine neue Reinigungskraft
für einen Tag (ca. 6 Std.) und freuen uns auf Ihren Anruf. 07354/93026

Wir suchen Sie als

Monteur (m/w/d)

idealerweise mit Ausbildung in der
Versorgungstechnik, in der
Gas-/Wasserinstallation oder im
Heizungsbau

Interesse?

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden
Sie auf unserer Homepage unter
www.ewa-netze.de/karriere

e.wa riss Netze GmbH
Freiburger Straße 6
88400 Biberach
Telefon: 07351/3000-423
E-Mail: bewerbungen@ewa-netze.de
www.ewa-netze.de/karriere



ewa netze

GESCHÄFTSANZEIGEN

WINTERWONNE

Zeit für schönes Wohnen **15. – 30. JAN. '21**

SALE Weihnachtsdekorationen
Baumschmuck, Kerzen, Lichterketten, Kränze

50% %

Tisch und Tafel Viele Schnäppchen!

0% %

Schrankwochen Ihre Wunsch-Inneneinteilung
auf Maß gearbeitet ist in dieser Zeit kostenfrei.

Holz-Pflegemittel kostenlos Beim Kauf eines antiken Möbels.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Unsere Öffnungszeiten: Mo – Fr 9 – 12 Uhr u. 13 – 18 Uhr, Sa 10 – 15 Uhr

georgBritsch Ihr Antikmöbel-Spezialist 

88427 Bad Schussenried · Telefon 07583 - 2795 · www.britsch.com

Bestattungen Spandl

88416 Edenbachen · Bachgasse 4

Telefon 07352/3221
info@bestattungen-spandl.de

Tag und Nacht erreichbar · Überführungen der Verstorbenen
Komplette Abwicklung des Sterbefalles

**Essen zur Abholung
im Klosterhof**



Sonntags von 11.15 – 13.00 Uhr

Auf Vorbestellung bis Freitag 17.00 Uhr
unter : 07352-92330 oder
info@klosterhof-gutenzell.de

Speisenangebot unter: www.klosterhof-gutenzell.de

Hotel-Restaurant Klosterhof, Gutenzell
Fam. Siegfried Sax e.K. | Schloßbezirk 2



AMBULANTE PFLEGE
im Iller & Rothtal

- Grund- und Behandlungspflege
- Verhinderungspflege • Hausnotruf
- Pflegekurse für Angehörige
- Hilfe bei Formalitäten
- Hauswirtschaftliche Entlastungsleistungen
- Beratungseinsätze nach § 37



Pflegedienst
LICHTBLICK
... immer in Ihrer Nähe!

Griesweg 30 · 88457 Kirchdorf · Tel 07354 9377000
pflege-lichtblick.de · kirchdorf@pflege-lichtblick.de

Viel schalten. Viel sparen.
Werbung im Amtsblatt

**Noch günstiger durch Rabatte bei
Mehrfach-Schaltung. Wir beraten Sie gern.**

EIN FROHES NEUES JAHR

wünscht Ihnen

FIRMA FRICKBAU

Michael Frick
Bauunternehmen

Ihr Projekt
aus Meisterhand

© dww

CONTAINERDIENST

**WIR ENTSORGEN
ZUVERLÄSSIG**

- Abrollcontainer 10 m³ oder 36 m³
- Absetzmulden 7 m³ oder 10 m³
- Absetzmulden 7 m³ ohne Deckel

ANRUFEN ODER ONLINE BESTELLEN:

Jasmin Kaiser Tel: +49 8395 920-218 www.maxwild.com



Max Wild
Profis ohne Grenzen

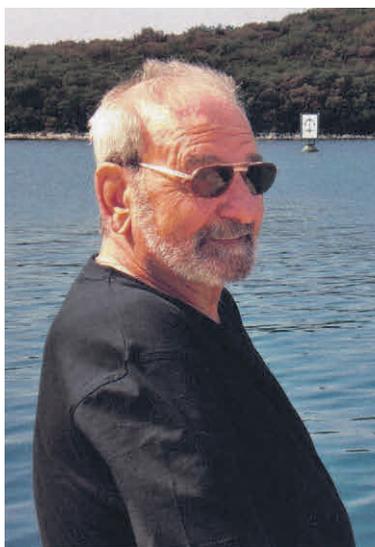
**Schrott Trunke GmbH & Co. KG
Schrott & Metallhandel**

Container-Dienst
(Müll, Holz und Bauschutt)
Privat und Gewerblich
Telefon 08395 / 911188
Mobil 0160 / 8018391

MEISTERBETRIEB
KELLER & ETTMÜLLER
BESTATTUNGEN

Zeppelinstraße 4 · 88459 Tannheim · Telefon 083 95/23 86
keller-ettmueller@t-online.de

TRAUERANZEIGEN



Günther Heinz

*25.01.1944 †16.12.2020

In Liebe und Dankbarkeit nahmen
wir Abschied

Deine Töchter Tanja, Nicole und Nadine
Deine Ehefrau Regina

Erolzheim im Januar 2021

Die Urnenbeisetzung fand im engsten Familien- und
Freundeskreis auf dem Friedhof in Erolzheim statt.
Wir danken allen, die ihre Anteilnahme auf vielfältige
Art und Weise zum Ausdruck brachten.

*Ein Mensch der uns verlässt
ist wie die Sonne, die versinkt.
Aber etwas von seinem Licht bleibt
immer in unseren Herzen zurück.*

